

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -

im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:

Manfred Dömer

Silvia Dutschke

Tel.: 0251 591-6893/3649

Fax: 0251 591-6596

E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 08.10.2007

**Rundschreiben Nr. 44 / 2007**

**Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und Betriebskostenverordnung (BKVO)**

**Bearbeitungssoftware TAB – nur für den Einsatz in Jugendämtern nutzbar**

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom**

**15.08.2007 zum Urteil des OVG Münster vom 22.11.2006 zum**

**Haushaltskonsolidierungsbeitrag nach § 18 b GTK**

- 1. Update der Bearbeitungssoftware TAB 2006-B (Abrechnung 2005/Abschlag 2007)**
- 2. Update der Bearbeitungssoftware TAB 2005-B (Abrechnung 2004)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 38/2007 vom 12.09.2007 hatte ich Sie darüber informiert, dass die Betriebskostensoftware TAB entsprechend der Ausführungen im Erlass des Ministeriums vom 15.08.2007 zur Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages des § 18 b GTK überarbeitet wird.

Nunmehr stehen die entsprechenden Updates der o. g. Programmversionen zur Verfügung.

**Zu 1.) Update TAB 2006-B**

Mit diesem Update wird es Ihnen möglich sein, die Neuberechnungen der Abschlagszahlungen für das Jahr 2007 unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages (HKB) vornehmen zu können.

Des Weiteren kann die Rücklagenberechnung im Abschnitt 6.4 für die noch nicht bestandskräftigen Bescheide in der bisherigen Weise erfolgen. Eine Änderung in der Rücklagenberechnung war auf Grund des o. g. Erlasses hier nicht notwendig.

Bei der Berechnung der Rücklage 2005 in TAB 2006-B unter Abschnitt 6.4 „Rücklagen bei Eigentümern, Eigentümern gleichgestellten und Erbbauberechtigten“ kann der ggf. geänderte Rücklagenendbestand 31.12.2004 (siehe hierzu Ausführungen zu Ziffer 2) mittels des Buttons [Daten aus TAB05-B holen] übernommen werden.

Entsprechend des Erlasses ist der Einsatz der Rücklage möglich, soweit keine Zuschüsse **für entstandene Sachkosten**, also Grund- und Erhaltungspauschalen mehr zur Verrechnung zur Verfügung stehen.

Liegen keine anders lautenden Erklärungen der Einrichtungsträger vor, ist regelmäßig von einer vollen Verausgabung der Grundpauschale durch entsprechende Kosten auszugehen.

Bei der Abschlagsberechnung für 2007 in TAB 2006-B wird der HKB im Bearbeitungs- und Berechnungsbogen vom Zuschuss abgezogen (Bearbeitungsbogen Abschnitt 8, Berechnungsbogen Abschnitt 5.3 und Anlage 3). Die Zusammensetzung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages wird dort ebenfalls ausgewiesen.

Damit Sie einen Überblick über Ihren Bearbeitungsstand haben, sind nach Installation des Updates alle noch nicht **neu berechneten** Bearbeitungsbögen in den Ansichten 1.1 und 1.2 (außer Historie) mit einem roten Punkt gekennzeichnet.

Um die Neuberechnung der Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages durchzuführen, ist es erforderlich, zunächst die bereits gezahlten Abschlagszahlungen unter Absatz 8 mittels des Buttons [Übernahme] zu kennzeichnen, so dass die Zahlungen von der linken Spalte in die rechte Spalte übernommen werden. Es empfiehlt sich, den Button des entsprechenden Monats, bis zu dem die Abschläge geleistet wurden, anzuklicken. Hierdurch werden dann auch die vorherigen Zahlungen automatisch übernommen. Durch den Button [Berechnen] wird anschließend der für die Einrichtung geltende Haushaltskonsolidierungsbeitrag ermittelt und bei den noch auszuzahlenden Abschlägen 2007 berücksichtigt. Abschließend ist der Berechnungsbogen neu zu erzeugen und ein geänderter Bewilligungsbescheid zu erstellen.

Durch die Neuerzeugung des Berechnungsbogens wird der Haushaltskonsolidierungsbeitrag auch in der Mittelanforderung 2007 (Anlage 2 VerfVO) und der dazugehörigen Ansicht berücksichtigt, wenn eine Aktualisierung vorgenommen wurde.

## **Zu 2.) Update TAB 2005-B**

Mit diesem Update kann die Rücklagenberechnung 2004 für noch nicht bestandskräftige Bescheide entsprechend der Ausführungen im o. g. Erlass vorgenommen werden.

Für die Korrektur der Rücklagenberechnung 2004 wurde im Modul TAB 2005-B unter Abschnitt 6.4 „Rücklagen bei Eigentümern, Eigentümern gleichgestellten und Erbbauberechtigten“ eine Checkbox „Rücklagenberechnung gemäß Erlass des MGFFI vom 15.08.2007 durchführen“ eingefügt. Bei Aktivierung dieser Checkbox ist eine entsprechende Rücklagen(neu)berechnung unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages möglich.

Sofern eine Neuberechnung durchgeführt wird und sich dadurch der Rücklagenbestand zum 31.12.2004 verändert, besteht die Möglichkeit diesen neuen Rücklagenstand auch in das Abrechnungsjahr 2005 zu übernehmen. Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zu Ziffer 1.

## **I. Installation der Updates zu den Modulen TAB 2005-B und TAB 2006-B**

Die überarbeiteten Module TAB2005-B und TAB2006-B stehen ab sofort im Internet auf der Seite der Firma IOn AG ([www.ion.ag](http://www.ion.ag)) zur Verfügung und können kostenlos herunter geladen werden.

- Jugendämtern, die am Server eines Rechenzentrums arbeiten,

wird das Programm vom jeweiligen Rechenzentrum bereit gestellt. Die Serverbetreiber werden von mir angeschrieben und gebeten, die Jugendämter nach Abschluss der Installation zu informieren.

- Jugendämter, die eine Einzelplatzlösung haben,

können die neue Bearbeitungssoftware sowie die entsprechende Installationsanleitung aus dem Internet herunterladen. Die Adresse lautet [www.ion.ag](http://www.ion.ag). Dort klicken Sie bitte in der oberen horizontalen Menüleiste auf „Downloads“ und wählen anschließend unter Update TAB 2005/TAB 2006 „zum Download“ aus. Die Downloadseite ist durch ein Passwort geschützt. Das Passwort und der Benutzername wurden Ihnen mitgeteilt.

Die erfolgreiche Installation ist daran zu erkennen, dass in den -aktualisierten- Datenbanken TAB 2005-B und TAB 2006-B im Menü unter ‚Aktionen‘ > ‚Über TAB‘ die Versionsnummer 7.10 (TAB 2005-B), bzw. 8.02 (TAB 2006-B) erscheint. Fragen im Zusammenhang mit der Installation beantwortet Ihnen die Firma IOn AG unter der Telefonnummer 021 1/92495-148 oder per E-Mail ([gk@ion.ag](mailto:gtk@ion.ag))

Sollten sich durch die Neuberechnung der Rücklagen für noch nicht bestandskräftige Bescheide 2004 und 2005 Änderungen bezüglich der Landesmittelabrechnung 2004 und 2005 ergeben, bitte ich um Übersendung der aktualisierten Abrechnungen für die Jahre 2004 und 2005.

Das Modul **TAB 2007-B** (Abrechnung 2006/Voranschlag 2008) wird zur Zeit noch erweitert und wird Ihnen demnächst ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag  
gez.

Norbert Rikels